

Änderung des Hortbesuchs von einem / mehreren Kindern mitteilen

Hier erhalten Sie Informationen darüber, was passiert, wenn sich die Hortbetreuung Ihres Kindes ändert.

Basisinformationen

Für jedes Ihrer Kinder, das zur Betreuung im Hort angemeldet wurde, ist im Voraus eine Gebühr für die Hortbetreuung zu zahlen. Hierbei werden Ihr Einkommen und die Anzahl Ihrer Kinder in angemessener Weise berücksichtigt.

Wenn sich die Betreuung ändert, muss das die Elternbeitragsstelle wissen.

Voraussetzungen

Das Kind ist ein einem Elternverein, privatgewerblichen Träger oder in der Tagespflege in Bremen zur Hortbetreuung angemeldet.

Ablauf

Elternvereine oder privatgewerbliche Träger:

- Die Eltern erhalten eine neue jährliche Bescheinigung. Diese muss in der Elternbeitragsstelle (EBS) eingereicht werden.
- Der Zuschuss zum Elternbeitrag wird neu berechnet und die Zahlung wird angepasst. Die Eltern erhalten einen neuen Bescheid.

Tagespflege:

- Die Tagespflegeperson gibt die Änderung an Pflegekinder in Bremen (PiB) weiter und diese informiert die Elternbeitragsstelle (EBS).
- Der Elternbeitrag wird neu berechnet und die Zahlungsforderung angepasst. Die Eltern erhalten einen neuen Bescheid.

Benötigte Unterlagen

- Hinweis bei Elternvereinen oder privatgewerblichen Trägern

Die Änderung der Hortbetreuung wird in der Betreuungseinrichtung vorgenommen.

- Hinweis in der Tagespflege

Die Änderung der Hortbetreuung muss mit der Tagespflegeperson abgesprochen werden.

Zuständige Stellen

- [Der Senator für Kinder und Bildung | Elternbeitragsstelle](#)
 - +49 421 361 10304
 - Herdentorsteinweg 7, 1. Etage, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - elternbeitraege@kinder.bremen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Der Zuschuss zum Elternbeitrag wird frühestens ab dem Monat des Eingangs des Antrags bewilligt. Es wird nicht rückwirkend der Zuschuss ausgezahlt.

In der Tagespflege gibt es keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche bis 3 Wochen Die Dauer gilt für einen vollständig vorliegenden Antrag.

Rechtsgrundlagen

- [Bremisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege \(Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz - BremKTG\)](#)

Weitere Informationen

- [Elternbeitragsstelle](#)

Aktualisiert am 27.04.2026